

## Zwei Container-Insolvenzen – zwei Welten

Die Insolvenzen der Anbieter P&R und Magellan sind grundverschieden / Noch viel Klärungsbedarf im Falle P&R

mho. FRANKFURT, 24. Mai. Der Argwohn hinsichtlich der Insolvenz der P&R, die Direktinvestments in Container vertrieb, existierte schon lange, bevor Insolvenzverwalter Michael Jaffé vergangene Woche mitteilte, dass lediglich vier von zehn verkauften Containern überhaupt vorhanden sind. P&R verkaufte Container an Anleger, kümmerte sich um deren Verwaltung und Vermietung und kaufte sie nach Ablauf des Vertrages zu einem vorher in Aussicht gestellten Preis zurück. Nun bangen die Kunden um ihre Investition. Für die Anleger der Magellan Maritime, die dasselbe Geschäftsmodell wie P&R verfolgte und die schon vor zwei Jahren in die Insolvenz ging, ist das Thema dagegen weitgehend abgeschlossen. Dass dies so zügig geschah, könnte den P&R-Anlegern eigentlich Hoffnung geben.

Dies nicht zuletzt auch deswegen, weil die Beteiligten offenbar damit wohl vergleichsweise zufrieden sind. Dabei hatte es zu Beginn des Verfahrens teils heftige Auseinandersetzungen gegeben. Es ging darum, ob die Anleger tatsächlich wirksam einzelne Container erworben hatten. Indes konnte man sich verständigen, und nur rund ein Jahr später veräußerte Insolvenzverwalter Peter-Alexander Borchardt im Auftrag der Anleger die Container en bloc an den Container-Fonds-Spezialisten Buss Capital. Selbst Anlegeranwälte loben das zügige Verfahren. Das Verfahren sei außerordentlich gut gelaufen, es habe keine Rechtsstreits und keine Rückforderungen gegeben, sagt zum Beispiel der Anwalt Peter Mattil. Wermutstropfen für die Anleger war indes, dass sie auf etwa die Hälfte ihrer Investments verzichten mussten. Für eine Insolvenz bei einer Kapitalanlage ist dies allerdings eine gute Quote.

Für die P&R-Anleger stellt sich die Sache jedoch deutlich anders dar. Denn zwischen beiden Verfahren gibt es große offensichtliche Unterschiede. Dies fängt damit an, dass bei P&R mehr als 60 Prozent

der an die Anleger verkauften Container fehlen. Im Falle Magellan fehlten zwar auch Container, doch waren es nur insgesamt rund 5000, sagt Magellan-Insolvenzverwalter Borchardt – mithin also nur 4 Prozent und nicht gut 60 Prozent.

Zudem waren die Konzernstruktur und die Container-Investments von Magellan gut überschaubar. Borchardt konnte rasch genau sagen, wo die fehlenden Container abgeblieben waren. Sein Eindruck sei, dass die Datenbank bei Magellan lückenlos gepflegt worden sei. Alle Anleger hätten im Laufe des Verfahrens mehrfach Übersichten erhalten, und in keinem einzigen Fall seien Fehler reklamiert worden. Auch der Käufer Buss habe keine Fehler bei der Zuordnung der Container festgestellt.

Rund 650 Container seien von Reedereien als verloren gemeldet worden, üblicherweise weil sie irreparabel beschädigt oder auf hoher See über Bord gegangen

waren. Das sei „in der maritimen Containerwirtschaft ein üblicher Vorgang“. Für den Verlust zahlte die Reederei eine Entschädigung. Rund 4350 Container seien vom Hersteller nicht mehr geliefert worden, weil Magellan aufgrund der Insolvenz die Rechnungen nicht mehr hatte bezahlen können.

Ganz anders die Situation bei P&R. Mit der Aufteilung in mehrere Konzerngesellschaften in Deutschland und der Schweiz gibt es mindestens zwei getrennte Datensysteme. Viele Daten sind in der benötigten Form nicht vorhanden und müssen teilweise in aufwendiger Kleinarbeit ermittelt werden. Dabei ist das verkaufte Containervolumen bei P&R wohl mehr als dreizehn Mal so groß, wie es bei Magellan war. Zudem hatten mehr als 90 Prozent der P&R-Anleger kein Eigentumszertifikat angefordert, so dass ihren Verträgen keine Containernummern zugeordnet wurden. Insofern ist es schwierig, im

Falle Magellan eine Blaupause für die Insolvenzverwaltung von P&R zu erkennen. Nur für diejenigen Anleger, deren Container einigermaßen zweifelsfrei belegbar sind, könnte es sich anbieten, auf eine Aussonderung aus der Insolvenzmasse und die getrennte Befriedigung ihrer Ansprüche zu beharren. Zwar dürften wohl wenig sonstige Verbindlichkeiten existieren, bei Verteilung der Insolvenzmasse auf alle Anlagegläubiger könnten sie unter Umständen weniger erhalten. Angesichts der Tatsache aber, dass wohl auch neue Container bezahlt, aber gebrauchte oder sogar nicht existente zugeordnet wurden, ist selbst das fraglich.

Aber so weit ist es noch nicht. P&R befindet sich noch im vorläufigen Insolvenzverfahren, so dass derzeit überhaupt erst noch die Höhe der Insolvenzmasse ermittelt wird einschließlich der Verfügungsgewalt über den größten Wertgegenstand: die Container. Auch Forderungen können erst im endgültigen Verfahren angemeldet werden, so dass sich auch Eigentumsfragen erst dann stellen werden.

Eine Erfahrung aus der Magellan-Insolvenz ist jedoch mit Sicherheit übertragbar: Wie auch Insolvenzverwalter Jaffé betont, ist eine Verwertung der Container durch die Anleger selbst „rechtlich und praktisch unmöglich“. Diese müssten selbst deren Vermietung und Verwahrung besorgen, also unternehmerisch tätig werden, was schwer vorstellbar ist. Insofern ist davon auszugehen, dass auch die P&R-Container irgendwann en bloc vom Insolvenzverwalter verkauft werden. Heute ist noch nicht absehbar, inwieweit dann Aussonderungen von Einzelerlösen möglich sind und ob diejenigen Anleger vielleicht leer ausgehen, für die keine Container bleiben. Denkbar ist, dass es deswegen auch zum Konflikt zwischen auf Aussonderung beharrenden Anlegern und Investoren kommt, die keine Aussicht haben, Eigentumsrechte geltend machen zu können. Das hängt auch davon ab, wie weit geklärt werden kann, wieso keine Container vorhanden sind.

*Geldanlage in Container – das galt als raffinierte Idee.*